

| | | |
|----------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| Geschäftszeichen 01/Br | Datum 03.11.2021 | Vorlage-Nr. XIX-0002/2021 |
|----------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|

| | | | |
|-----------------------|----------------|-------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzung am | Zuständigkeit |
| Kreistag | öffentlich | 15.11.2021 | Entscheidung |

| |
|---|
| Betreff Bildung des Kreisausschusses gem. §§ 74 Abs. 3 S. 2 und 75 Abs. 1 NKomVG |
|---|

| |
|---|
| <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Kreistag wird gebeten</p> <p>a) gemäß § 74 Absatz 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beschließen, dass dem Kreisausschuss 2 weitere Beigeordnete angehören;</p> <p>b) die insgesamt acht Kreistagsabgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordneten) gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG und deren Stellvertretung zu bestimmen sowie</p> <p>c) ggf. die Kreistagsabgeordneten mit beratender Stimme gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG (§ 71 Abs. 3 S. 1 NKomVG - Grundmandat) zu bestimmen.</p> |
|---|

| | | | |
|--------------------------------|--|--|--|
| Aufwand/Auszahlung i. € | Produktkonto | <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt | Haushaltsjahr/e |
| Mittel stehen | <input type="checkbox"/> zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro |
| Deckungsvorschlag | <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | |

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele: | | | |
| Präambel | Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| | Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 1 | Gesellschaftlicher Zusammenhalt | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 2 | Bildung und Kultur | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 3 | Arbeit und Wirtschaft | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 4 | Umwelt- und Klimaschutz | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 5 | Mobilität und Infrastruktur | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |

Begründung:

5 Im Sinne des § 74 Absätze 1, 3 (NKomVG) besteht der Kreisausschuss aus der Landrätin, sechs stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern sowie nicht stimmberechtigten Mitgliedern (Grundmandat) von Fraktionen oder Gruppen, die nach dem anzuwendenden Verfahren nach D'Hondt keinen Anspruch auf ein stimmberechtigtes Mandat im Kreisausschuss haben.

10 Nach § 74 Abs. 3 S. 2 NKomVG kann der Kreistag vor der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Kreisausschuss zwei oder vier weitere stimmberechtigte Kreistagsmitglieder (Beigeordnete) angehören.

15 Die Erhöhung der Zahl der stimmberechtigten Kreistagsmitglieder im Kreisausschuss ist seit längerer Zeit Praxis beim Landkreis Wolfenbüttel und hat sich bewährt, zumal nach wie vor in § 81 Abs. 2 NKomVG vorgeschrieben ist, dass die stellvertretenden Landrätinnen/ Landräte aus den Beigeordneten (Kreistagsmitglieder mit Stimmrecht) gewählt werden müssen.

20 Hinsichtlich der Sitzverteilung wird auf die Drucksache XIX-0003/2021 (Bildung der Ausschüsse und Zugriff auf die Ausschussvorsitze - §§ 71, 73, 74 und 75 NKomVG) hingewiesen.

25 Die Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach D'Hondt kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat) gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG.

30 Christiana Steinbrügge

35